

Fragen und Antworten über die verlässliche Grundausstattung im Unterricht für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (L-E-S)

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird schrittweise, in einem mehrjährigen Prozess die verlässliche Grundausstattung für sonderpädagogische Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (L-E-S) eingeführt.

Die verlässliche Grundausstattung soll gewährleisten, dass allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf sowohl Präventionsmaßnahmen als auch sonderpädagogische Förderung in den oben genannten Bereichen zur Verfügung stehen. Die verlässliche Grundausstattung erhöht die Gestaltungsmöglichkeiten für Schulen zur Entwicklung einer inklusiven Schule. Sie führt bei den Schulen zu einer höheren Ausstattungssicherheit und zu einer zeitlichen Entlastung durch eine terminunabhängige sonderpädagogische Diagnostik.

a. Warum wird eine verlässliche Grundausstattung eingeführt?

In Berlin haben 62,4 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (L), Emotionale und soziale Entwicklung (E) oder Sprache (S).

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler stehen. D.h. auf Grund der sozialen Struktur der Schülerschaft einer Schule ist es möglich, abzuschätzen, wie hoch der geschätzte Anteil von Schülerinnen und Schülern der Schule ist, die in den Förderbereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache pädagogisch präventiv oder sonderpädagogisch gefördert werden müssten.

Mit der Einführung einer verlässlichen Grundausstattung wird den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ (02/2013) gefolgt. Einbezogen in die Umsetzungsüberlegungen wurden Erfahrungen aus den Schulversuchen „Inklusive Schule auf dem Weg“ in Marzahn-Hellersdorf (INKA), Inklusive Schule in Steglitz-Zehlendorf (ISI) und aus anderen Bundesländern. Eine verlässliche Grundausstattung führt zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit.

b. Was bedeutet Verteilungsgerechtigkeit?

Die Quote der von Zuzahlung zu den Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schülern (Imb-Quote) spiegelt die soziale Struktur ihrer Familien wider. Die Imb-Quote ist ein relativ zuverlässiger Indikator für die sozio-ökonomischen Bedingungen, unter denen eine Schule arbeitet. Vier gestaffelten Quartilen dieser Imb-Quote werden angenommene Anteile von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache zugeordnet.

Quartil	Quote der von Zuzahlung zu Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schüler (lmb-Quote)	Angenommener Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf L-E-S
1	0% bis unter 25%	2,5
2	25% bis unter 50%	3,5
3	50% bis unter 75%	4,5
4	75% bis 100%	5,5

Eine Verteilung von Mitteln auf dieser Grundlage trägt dazu bei, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und gerechter zum Ausgleich sozialer Nachteile eingesetzt werden können. Das bedeutet Verteilungsgerechtigkeit.

c. Was ist die verlässliche Grundausstattung?

Das Abschätzen, wie viel Ressource eine Schule benötigt, um ihre Schülerinnen und Schüler in den Bereichen L-E-S sonderpädagogisch zu fördern, führt zur verlässlichen Grundausstattung. Sie schafft Planungssicherheit für Schulen, für die Schulaufsicht und die Haushaltsplanung der Verwaltung.

Das Abschätzen erfolgt auf Grundlage:

- der Quote der von Zuzahlung zu Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schülern (lmb-Quote),
- der durchschnittlichen Förderquote für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen (L), Emotionale und soziale Entwicklung (E) sowie Sprache (S) in allen Berliner Grundschulen (derzeit 3,9%) und
- des Umfangs an sonderpädagogischer Förderung der Einzelschule, (dies jedoch nur anfangs auf Grundlage der Daten des Schuljahres 2016-17).

d. Wie wird die verlässliche Grundausstattung eingeführt?

Die verlässliche Grundausstattung wird in einem mehrjährigen Prozess schrittweise eingeführt.

Schuljahr	für Jahrgangsstufen	derzeitiger Umfang an sonderpädagogischer Förderung als Schülerfaktor (in %)	Anteil angenommener Förderquote als Schülerfaktor (in %)
2017/18	SAPh, JgSt. 3	100	---
2018/19	SAPh, JgSt. 3 u. 4	90	10
2019/20	SAPh, JgSt. 3, 4 u. 5	80	20
2020/21	SAPh, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	60	40
2021/22	SAPh, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	40	60
2022/23	SAPh, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	20	80
2023/24	SAPh, JgSt. 3, 4, 5 u. 6	---	100

In der Sekundarstufe erfolgt die Zumessung für die sonderpädagogischen Förderbedarfe L-E-S zunächst weiterhin schülerbezogen.

e. Was bedeutet das für das Schuljahr 2017/18?

Für das Schuljahr 2017/18 bedeutet das:

- Die verlässliche Grundausstattung wird in der Schulanfangsphase für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (S) und in der Jahrgangsstufe 3 für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen (L) und Emotionale und soziale Entwicklung (E) sowie Sprache (S) eingeführt.
- Die bisherige Ressource wird im Schuljahr 2017/18 fortgeschrieben (voraussichtlich) zzgl. 5 % Progression auf den Schülerfaktor.
- Die pauschale Grundausstattung von 4 Stunden pro SAPh-Gruppe für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen (L) und Emotionale und soziale Entwicklung (E) für sonderpädagogische Förderung und Prävention bleibt erhalten.
- Für die Jahrgangsstufen 4-6 (L-E-S) und für alle Jahrgangsstufen bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung und Autismus stehen wie bisher schülerbezogene Ressourcen zur Verfügung.
- Die regionalen Schulaufsichten erhalten eine Nachsteuerungsreserve, damit sie in begründeten Fällen Schulen eine höhere personelle Ausstattung für die sonderpädagogische Förderung gewähren können, als dies über die Grundausstattung erfolgen wird.

f. Wofür soll die sonderpädagogische Ressource an Schulen genutzt werden?

Sonderpädagogische Ressourcen werden von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder mit sonderpädagogischen Aufgaben betrauten Lehrkräften genutzt für

- sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von Förderdiagnostik innerhalb des Unterrichts,
- sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Grundlage von Förderdiagnostik in temporären Lerngruppen,
- Vorklärung sonderpädagogischer Diagnostik,
- Maßnahmen der Prävention und
- ggf. weitere Maßnahmen.

Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass bei der Einsatzplanung der o.g. Lehrkräfte durch die Schulleitungen alle Einsatzbereiche abgesichert werden. Die Planung dieses Einsatzes wird ab dem Schuljahr 2017/18 unterstützt durch eine entsprechende Eingabemöglichkeit im Portal „Berliner Bildungsstatistik“. Zudem ist vorgesehen, diesen Planungsaspekt in die Dokumente der Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht einfließen zu lassen.

Wir empfehlen dringend, dass Vertretungsunterricht nur in dem Maße aus sonderpädagogischer Ressource genutzt wird, wie sie in gleichem Maße auch aus anderen Ressourcen der Schule verwendet wird.